

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Reiseschecks	20
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	22
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
7	Auskünfte	22
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	22
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9	Wertpapiergeschäft	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	24
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
10	Kryptowertehandel	26
10.1	Registrierung für den Kryptowertehandel	26
10.2	Kryptowertegeschäft	26
10.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	27
11	Sonstiges	27
12	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	28

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	12,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	entfällt
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
Siehe Preisaushang	%

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Kompakt (inkl. 5 Freiposten)	4,50 mtl.
VR-Komfort (inkl. 15 Freiposten)	7,50 mtl.
VR-Premium (inkl. 30 Freiposten)	9,90 mtl.
VR-Karrierestart (bis zum 30. Lebensjahr)	3,00 mtl.
VR-MeinKonto (bis zum 27. Lebensjahr)	0,00 mtl.
VR-Berufsstart Plus (bis zum 27. Lebensjahr)	0,00 mtl.
VR-Berufsstart (bis zum 27. Lebensjahr)	1,00 mtl.
VR-Studikonto Plus (bis zum 27. Lebensjahr)	0,00 mtl.
VR-Studikonto (bis zum 27. Lebensjahr)	1,00 mtl.
VR-Basiskonto (inkl. 5 Freiposten)	4,50 mtl.
Weitere Entgelte können durch die Durchführung von Buchungen im Auftrage oder im Interesse des Kunden berechnet werden.	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker² pro Auszugsnummer 0,50 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³ entfällt

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen
Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴ 2,50 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁵

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 12,00 EUR

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle
Erstellung nicht mehr möglich ist) 10,00 EUR + je Seite 1,00 EUR + ggfs. Mehraufwand EUR

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Postversand der Auszüge (zzgl. Porto)	1,50 EUR
Bereitstellung zur Übermittlung von Kontoinformationen an Servicerechenzentrum (z.B. DATEV, Landdata, etc.) oder Steuerberatervollmachten	einmalig 5,00 EUR/ monatlich 1,50 EUR

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Business Kompakt	8,00 mtl.
VR-Business Komfort (inkl. 20 Freiposten)	17,00 mtl.
VR-Business Premium (inkl. 40 Freiposten)	27,90 mtl.
VR-Vereinskonto Plus	0,00 mtl.
VR-Vereinskonto	1,00 mtl.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁶

pro Auszugsnummer 0,50 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁷

entfällt

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁸

2,50 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁹

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

12,00 EUR

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

10,00 EUR + je Seite 1,00 EUR + ggfs. Mehraufwand EUR

3.2.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Postversand der Auszüge (zzgl. Porto)	1,50 EUR
Bereitstellung zur Übermittlung von Kontoinformationen an Servicerechenzentrum (z.B. DATEV, Landdata, etc.) oder Steuerberatervollmachten	einmalig 5,00 EUR/monatlich 1,50 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Baumberge eG
Straße: Lilienbeck 8
PLZ/Ort: 48727 Billerbeck
Telefon: 02543 222-0
Telefax: 02543 222-199
Internet: www.vb-baumberge.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Amtsgericht Coesfeld GnR 113

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Regionale Feiertage

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung 0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00*** EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 3,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung entfällt/entfällt/entfällt/0,45/0,40/0,30/entfällt/entfällt/entfällt/entfällt*** EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	1,50/1,00/0,75/1,50/1,00/0,75 /0,75/0,75/0,50/0,00*** EUR	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30 /0,00/0,00/0,00/0,00*** EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30 /0,00/0,00/0,00/0,00*** EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR, max. 10,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	entfällt

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 0,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁸ entfällt
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 18,00/18,00/0,00/18,00/18,00/0,00/0,00/0,00/0,00/0,00*** EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁹ 18,00/18,00/0,00/18,00/18,00/0,00/0,00/0,00/0,00/0,00*** EUR

Auslandseinsatz²⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹

1 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR
max. _____ EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²² 15,00 EUR
 - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR
 - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 0,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 0,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland 45,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland 75,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland 75,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland 75,00 EUR
- Auslandseinsatz²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁴ 1 % vom Umsatz

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	entfällt
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁵	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁶	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁷	5,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁸	5,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁹	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 25,00/25,00/25,00/25,00/25,00/25,00/10,00/0,00/10,00/10,00*** EUR

Digitale Karte

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 36,00/36,00/24,00/entfällt/entfällt/entfällt/10,00/0,00/10,00/10,00*** EUR

Digitale Karte

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 36,00/36,00/24,00/entfällt/entfällt/entfällt/10,00/0,00/10,00/10,00*** EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 84,00/84,00/48,00/entfällt/entfällt/entfällt/60,00/60,00/60,00/60,00*** EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 65,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.5 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 219,00 EUR

4.4.2.6 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 299,00 EUR

4.4.2.7 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr entfällt/entfällt/entfällt/36,00/36,00/30,00/entfällt/entfällt/entfällt/entfällt*** EUR

4.4.2.8 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr entfällt/entfällt/entfällt/90,00/90,00/72,00/entfällt/entfällt/entfällt/entfällt*** EUR

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

beleghafte Überweisungsträger: 12:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Der Beginn der Ausführungsfrist für beleghafte Überweisungsaufträge setzt voraus, dass die Geschäftsstelle an dem jeweiligen Vormittag des Geschäftstags, an dem die Abgabefrist endet, geöffnet hat und die Abgabe vor oder während der Öffnungszeit erfolgt.	
An Geschäftstagen, an denen eine Geschäftsstelle vormittags nicht geöffnet hat, beginnt die Ausführungsfrist für an diesem Tag abgegebene Überweisungsaufträge am nächsten Geschäftstag.	
belegloser Überweisungsauftrag: 12:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³³	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁴	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³³ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50/1,00/0,75/1,50/1,00/0,75/0,75/0,75/0,00/0,00 €***	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00 €***	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00 €***
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50/1,00/0,75/1,50/1,00/0,75/0,00/0,00/0,00/0,00 €***	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00 €***	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00 €***
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50/1,00/0,75/1,50/1,00/0,75/0,00/0,00/0,00/0,00 €***	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00 €***	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00 €***
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister	1,50/1,00/0,75/1,50/1,00/0,75/0,00/0,00/0,00/0,00 €***	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00 €***	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00 €***
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5%o min. 10,00 €, max. 100,00 € + 15,00 € (Zuschlag für manuelle Erfassung), 0,25 %o Courtage, mind. 1,50 € max. 10,00 €	1,5%o min. 10,00 €, max. 100,00 €, 0,25 %o Courtage, mind. 1,50 € max. 10,00 €	1,5%o min. 10,00 €, max. 100,00 €, 0,25 %o Courtage, mind. 1,50 € max. 10,00 €

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 2,50/2,50/1,00/2,50/2,50/1,00/1,00/1,00/1,50/0,00*** EUR

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank
2,50/2,50/1,00/2,50/2,50/1,00/1,00/1,00/1,50/0,00*** EUR

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister
2,50/2,50/1,00/2,50/2,50/1,00/1,00/1,00/1,50/0,00*** EUR

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister
2,50/2,50/1,00/2,50/2,50/1,00/1,00/1,00/1,50/0,00*** EUR

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet 1,5%o min. 10,00 €, max. 100,00 € + 15,00 € (Zuschlag für manuelle Erfassung), 0,25 %o Courtage, mind. 1,50 € max. 10,00 € EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im agree21AZV
	bis zu EUR	EUR	EUR
Alle aktuellen Mitgliedsstaaten der EU und der EWR. Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,25 % Courtage, mind. 1,50 € max. 10,00 €	unbegrenzt	1,5%, mind. 10,00 €, max. 100,00 € / 1,5% mind. 27,50 €, max. 100,00 € + 15,00 € (Zuschlag für manuelle Abwicklung)	1,5%, mind. 10,00 €, max. 100,00 € / 1,5% mind. 27,50 €, max. 100,00 € + 15,00 € (Zuschlag für manuelle Erfassung)

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	40,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00***
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00***
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		1,5 %, mind. 10,00 € max. 100,00 € + 7,50 €

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁷)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁸.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR
LG 1-4	keine betragliche Begrenzung		1,5‰ min. 10,00 €, max. 100,00 € + 15,00 € (Zuschlag für manuelle Erfassung), 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 € max. 10,00 €

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁶ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁸ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis zu keine betragliche Differenzierung	2,50/2,50/1,00/2,50/2 ,50/1,00/1,00/1,00/1, 50/0,00***	2,50/2,50/1,00/2,50/2 ,50/1,00/1,00/1,00/1, 50/0,00***	formlos: 2,50/2,50/1,00/2,50/2,50/ 1,00/1,00/1,00/1,50/0,00* ** / beleghaft: 1,50/1,00/0,75/1,50/1,00/ 0,75/0,00/0,00/0,00/0,00* ** / elektronisch: 0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/ 0,30/0,00/0,00/0,00/0,00* **
LG 1-4	keine betragliche Differenzierung	1,5%o min. 10,00 €, max. 100,00 € + 15,00 € (Zuschlag für manuelle Erfassung), 0,25 %o Courtage, mind. 1,50 € max. 10,00 €	1,5%o min. 10,00 €, max. 100,00 € + 15,00 € (Zuschlag für manuelle Erfassung), 0,25 %o Courtage, mind. 1,50 € max. 10,00 €	formlos: 2,50/2,50/1,00/2,50/2,50/ 1,00/1,00/1,00/1,50/0,00* ** / beleghaft: 1,50/1,00/0,75/1,50/1,00/ 0,75/0,00/0,00/0,00/0,00* ** / elektronisch: 0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/ 0,30/0,00/0,00/0,00/0,00* **
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	40,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im agree21AZV
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	keine betragliche Differenzierung	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00***	0,39/0,29/0,19/0,45/0,40/0,30/0,00/0,00/0,00/0,00***
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

³⁹ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Einzelposten im Sammler (Überweisungen und Lastschriften)	0,25/0,20/0,15*** EUR
*** Reihenfolge: VR-Kompakt und VR-Basiskonto/VR-Komfort/VR-Premium/VR-Business-Kompakt/VR-Business-Komfort/VR-Business-Premium/VR-StudiKonto und VR-Berufsstart/VR-StudiKonto Plus und VR-Berufsstart Plus/VR-Karrierestart,VR-Vereinskonto,VR-Vereinskonto Plus/VR-MeinKonto	
Eingeräumte Kontoüberziehung im Kontomodell VR-Kompakt, VR-Komfort, VR-StudiKonto, VR-StudiKonto Plus, VR-Berufsstart, VR-Berufsstart Plus, VR-Karrierestart, VR-MeinKonto,VR-Business Kompakt,VR-Business Komfort/VR-Premium,VR-Business Premium,VR-Vereinskonto,VR-Vereinskonto Plus	10,113%/7,113%****
Geduldete Kontoüberziehung im Kontomodell VR-Kompakt, VR-Komfort, VR-StudiKonto, VR-StudiKonto Plus, VR-Berufsstart, VR-Berufsstart Plus, VR-Karrierestart, VR-MeinKonto/VR-Premium/VR-Business Kompakt,VR-Business Komfort/VR-Business Premium,VR-Vereinskonto,VR-Vereinskonto Plus	10,113%/7,113%****
****Für alle Kontomodelle gilt die Zinsgleitklausel. Der Sollzinssatz orientiert sich an der Veränderung des Durchschnittssatzes des EURIBOR-Dreimonatsgeldes (Referenzzins). Die jeweils gültigen Sollzinssätze für eingeräumte und geduldete Kontoüberziehungen werden auf der Internetseite der Volksbank Baumberge eG veröffentlicht und können dort eingesehen werden: Volksbank Baumberge – Girokonto.	

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	je 50 Stück 18,00, 100 Stück 19,00 € EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	50,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	1,50/1,00/0,75*** EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 %,	mindestens maximal	60,00 EUR 100,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 %,	mindestens maximal	60,00 EUR 100,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	1,50 EUR 10,00 EUR zzgl. Auslagen 1,00 EUR

5.2.2

per Bankscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	60,00 EUR 100,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	60,00 EUR 100,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR 10,00 EUR zzgl. Auslagen 1,00 EUR

5.3

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	60,00 EUR 100,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	60,00 EUR 100,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR 10,00 EUR zzgl. Auslagen 1,00 EUR

5.4

Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1

bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁰	3 Tage nach Einreichung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2

bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5

Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	_____ ‰,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	_____ ‰,	mindestens _____ EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	_____	mindestens 2,00 EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ ‰,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ ‰,	mindestens _____ EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____	mindestens 4,00 EUR

⁴⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DGNexolution FA 05.26

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

*** Die genauen Einzelpreise je Kontomodell können den entsprechenden Entgeltinformationen oder Flyern entnommen werden.	
--	--

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden⁴¹ online 10,00 EUR / Erstellung durch Bank 15,00 EUR

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan⁴² 0,00 EUR

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden⁴³ 0,00 EUR

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden 250,00 EUR

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 25,00 /100,00 EUR

⁴¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴² Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	0,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	0,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	150,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	150,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	150,00 EUR

6.2 Avale

Provision	pro Quartal 0,5 % min. 5,00 EUR/Quartal; 2,00 % p. a. min. 20,00 EUR p. a. EUR
-----------	--

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Erstellung von Vertragskopien (je Anforderung)	25,00 EUR
--	-----------

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	29,75 EUR
------------------	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro Jahr (inkl. USt)
je nach NL + Größe	zwischen 40,00 und 130,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	Vergütung pro Monat (inkl. USt)

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für	kein Angebot
---	--------------

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

VR-Depot

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
Aktien	0,7-1,0%/15,00 €	0,25%/12,50 €/max. 45,00 €	0,7-1,0%/100,00 EUR	100,00 €
Optionsscheine	0,7-1,0%/15,00 €	0,25%/12,50 €/max. 45,00 €	0,7-1,0%/100,00 EUR	100,00 €
Verzinsliche Wertpapiere	0,7-1,0%/15,00 €	0,25%/12,50 €/max. 45,00 €	0,7-1,0%/100,00 EUR	100,00 €
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,7-1,0%/15,00 €	0,25%/12,50 €/max. 45,00 €	0,7-1,0%/100,00 EUR	100,00 €
Zero Bonds	0,7-1,0%/15,00 €	0,25%/12,50 €/max. 45,00 €	0,7-1,0%/100,00 EUR	100,00 €
Genussscheine/Genussrechte	0,7-1,0%/15,00 €	0,25%/12,50 €/max. 45,00 €	0,7-1,0%/100,00 EUR	100,00 €
Bezugsrechte/Teilrechte	0-10,00 €		0-12,50 €	

Entgelt pro Sparplanausführung

1,50 % mind. 1,50 EUR/max. 12,50 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁴ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

VR-meinDepot für junge Kunden (bis einschließlich 30 Jahre)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
alle	4,95 €	4,95 €	34,95 €	34,95 €
alle (als Best Execution ausgeführt)	3,95 €	3,95 €	34,95 €	34,95 €

Entgelt pro Sparplanausführung

0,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

⁴⁴ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁵ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Sonstige Gesellschaften	0,7%-1,0%/15,00 €	0,25%/12,50 €
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Sonstige Gesellschaften	0,7%-1,0%/15,00 €	0,25%/12,50 €
Rückgabe von Investmentanteilen		
Sonstige Gesellschaften	0 €	0 €

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per ☒ 31.03. ☒ 30.06. ☒ 30.09. ☒ 31.12.⁴⁶

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	in % vom Kurswert	max. 0,05 %	max. 0,05 %	max. 0,05 %
Optionsscheine	in % vom Kurswert	max. 0,05 %	max. 0,05 %	max. 0,05 %
Verzinsliche Wertpapiere	in % vom Kurswert	max. 0,05 %	max. 0,05 %	max. 0,05 %
Inhaberschuldverschreibungen				
Verbund	in % vom Kurswert	max. 0,05 %	max. 0,05 %	max. 0,05 %
fremd	in % vom Kurswert	max. 0,05 %	max. 0,05 %	max. 0,05 %
Wandelanleihen	in % vom Kurswert	max. 0,05 %	max. 0,05 %	max. 0,05 %
Optionsanleihen	in % vom Kurswert	max. 0,05 %	max. 0,05 %	max. 0,05 %
Zero Bonds	in % vom Kurswert	max. 0,05 %	max. 0,05 %	max. 0,05 %
Genussscheine	in % vom Kurswert	max. 0,05 %	max. 0,05 %	max. 0,05 %
Investmentanteile				
Verbund	in % vom Kurswert	max. 0,05 %	max. 0,05 %	max. 0,05 %
fremd	in % vom Kurswert	max. 0,05 %	max. 0,05 %	max. 0,05 %
Bezugsrechte/Teilrechte	in % vom Kurswert	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Sonstige Wertpapiere	in % vom Kurswert			
Bestände ohne Kurswert	in % vom Kurswert	0,00 %	0,00 %	0,00 %

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 8,33 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 1,79 EUR

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 0,00 EUR

⁴⁵ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴⁶ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

Depotentgelt VR-meinDepot

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per ☒ 31.03. ☒ 30.06. ☒ 30.09. ☒ 31.12.⁴⁷

- "Junge Leute" im Alter von 0 bis einschließlich 30 pro Monat (inkl. USt.) 0,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten pro Monat (inkl. USt.) entfällt EUR
- Depot ohne Bestand pro Monat (inkl. USt.) gebührenfrei EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung 8,93 EUR
- Streifbandverwahrung 8,93 EUR
- Wertpapierrechnung 8,93 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	bis 10,00 € - 0,00 €; bis 50,00 € - 3,00 €; bis 250 € - 5,00 €; bis 500,00 € - 7,50 €; ab 500,00 € - 10,00 €	bis 10,00 € - 0,00 €; bis 50,00 € - 5,00 €; bis 250 € - 7,50 €; bis 500,00 € - 10,00 €; ab 500,00 € - 12,50 €
Options-, Wandelanleihen	bis 10,00 € - 0,00 €; bis 50,00 € - 3,00 €; bis 250 € - 5,00 €; bis 500,00 € - 7,50 €; ab 500,00 € - 10,00 €	bis 10,00 € - 0,00 €; bis 50,00 € - 5,00 €; bis 250 € - 7,50 €; bis 500,00 € - 10,00 €; ab 500,00 € - 12,50 €
Genussscheinen	bis 10,00 € - 0,00 €; bis 50,00 € - 3,00 €; bis 250 € - 5,00 €; bis 500,00 € - 7,50 €; ab 500,00 € - 10,00 €	bis 10,00 € - 0,00 €; bis 50,00 € - 5,00 €; bis 250 € - 7,50 €; bis 500,00 € - 10,00 €; ab 500,00 € - 12,50 €
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reserve Split	bis 10,00 € - 0,00 €; bis 50,00 € - 3,00 €; bis 250 € - 5,00 €; bis 500,00 € - 7,50 €; ab 500,00 € - 10,00 €	bis 10,00 € - 0,00 €; bis 50,00 € - 5,00 €; bis 250 € - 7,50 €; bis 500,00 € - 10,00 €; ab 500,00 € - 12,50 €
Re-Investitionen	bis 10,00 € - 0,00 €; bis 50,00 € - 3,00 €; bis 250 € - 5,00 €; bis 500,00 € - 7,50 €; ab 500,00 € - 10,00 €	bis 10,00 € - 0,00 €; bis 50,00 € - 5,00 €; bis 250 € - 7,50 €; bis 500,00 € - 10,00 €; ab 500,00 € - 12,50 €

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 0,00 EUR
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 0,00 EUR
- Ausübung von Wandelrechten 0,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁸

- pro Auftrag 0,00 EUR

⁴⁷ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴⁸ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	35,70 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	5,95 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁹	0,00 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Bearbeitung von "class actions" im Erstattungsfall (inkl. USt.)	0,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	0,6 % mind. 10,00 EUR
	Fremdwährungskupons	0,6 % mind. 10,00 EUR
	EUR-Gutschrift	0,00 EUR
	Währungsgutschrift	0,00 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	0,00 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	0,00 EUR
	Ausland	0,00 EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	0,00 EUR

10 Kryptowertehandel

10.1 Registrierung für den Kryptowertehandel

Registrierung für den Kryptowertehandel	kostenfrei
---	------------

10.2 Kryptowertegeschäft

10.2.1 Kommissionsgeschäft über den Kauf und Verkauf (Provision)

Instrument	Provision %/EUR
Kryptowert	0,78

Für alle Käufe von Kryptowerten gilt eine Mindestordergröße von EUR 10,-.

⁴⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
134 200 DGNexolution FA 05.26

Verkäufe von Kryptowerten unter EUR 10,- sind möglich, sofern die Gesamtposition verkauft wird.

10.2.2 Zusätzliche Kosten durch Dritte

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

10.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--

11 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR / Std.
– ansonsten ⁵⁰	60,00 EUR / Std.
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,10 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR/Std.
– ansonsten	60,00 EUR / Std.
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵¹	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR
– ansonsten	60,00 EUR
Mahnung ⁵²	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR

⁵⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁵¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵² Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR/ Stunde
– ansonsten	60,00 EUR/ Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	0,00 EUR/ Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)	5,00 EUR
E-Mail-Benachrichtigungsservice je E-Mail	0,00 EUR
SMS-Benachrichtigungsservice je SMS	0,00 EUR
TAN mittels SecureGo plus App je TAN	0,00 EUR
TAN mittels TAN-Generator je TAN	0,00 EUR
Sm@rt TAN plus Photogenerator pro Stück	25,00 EUR
Erfassung SEPA-Firmenlastschrift-Mandat	5,00 EUR

12

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.